

Mitteilungsvorlage

DS 608/2019

öffentlich

Datum: 29.03.2019

Geschäftszeichen / Amt: 01.02 / Bereich Landrat

Beratungsfolge:

Kreistag Stendal

Sitzungstermin:

11.04.2019

**Betreff: Widerspruch des Landrates gegen die in der Sitzung des Kreistages vom
21.03.2019 gefassten Beschlüsse**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.03.2019 hat der Landrat gem. § 65 Abs. 3 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gegen die vom Kreistag des Landkreises Stendal am 21.03.2019 gefassten Beschlüsse Widerspruch eingereicht.

Der Widerspruch gegen die Beschlüsse hat aufschiebende Wirkung, d.h. die betreffenden Beschlüsse entfalten keine Rechtswirkung.

Es ist daher erforderlich, dass der Kreistag des Landkreises Stendal die beanstandeten Beschlüsse erneut verhandelt. Erst dann sind die Rechtswirkungen des Widerspruches verbraucht, die aufschiebende Wirkung besteht nicht mehr und der Landrat kann den Vollzug der Beschlüsse veranlassen.

Carsten Wulfänger

Anlagenverzeichnis:

Widerspruch des Landrates vom 27.03.2019 gegen die vom Kreistag am 21.03.2019 gefassten Beschlüsse